

# GEMEINDE BENNDORF



|  |                             |                          |
|--|-----------------------------|--------------------------|
| <b>BV Gemeinde Benndorf</b><br><b>öffentlich</b> | <b>Nr.: BEN/BV/130/2023</b> |                          |
|  | <b>Einreicher:</b>          | <b>Der Bürgermeister</b> |

|   |                   |                        |                   |
|---|-------------------|------------------------|-------------------|
| <b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b> | <b>Verfasser:</b> | <b>Renner, Claudia</b> | <b>06.06.2023</b> |
| AZ:   |                   |                        |                   |

|                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungsdatum</b> |
| Gemeinderat Benndorf  | 26.06.2023           |

## Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister

### Beschlussbegründung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf hat mit Datum vom 08.03.2021 beschlossen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Runderlass des MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung kommt und die gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt werden.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 120 KVG LSA (alt: § 108a GO LSA) aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Benndorf für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2013 die Entlastung zu erteilen.

### Beschlussvorschlag:

**1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 7.108.612,53 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.**

**2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2013  
Prüfbericht 2013  
Stellungnahme der Verwaltung

**Beratungsergebnis:**

| <b>Anwesend:</b> | <b>Dafür:</b> | <b>Dagegen:</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>laut Beschlussvorschlag</b> | <b>abweichender Beschluss</b> |
|------------------|---------------|-----------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------|
|                  |               |                 |                   |                                |                               |